Anhang

für die Beantragung einer Förderung lokaljournalistischer Angebote von

kommerziellen Fernsehveranstaltern (Anhang FS)

**A Inhaltliche Angaben**

|  |
| --- |
| 1. Kulturraum |
| Bitte geben Sie an, auf welchen Kulturraum Ihr lokaljournalistisches Angebot ausgerichtet ist. |
| 2. Betrauungsantrag |
| Die Förderung setzt die Herstellung eines betrauten Programms voraus.  Ich beantrage die Betrauung mit der öffentlichen Aufgabe, im o.g. Kulturraum die Bevölkerung über das relevante Geschehen im Lokalen unter Berücksichtigung besonderer Qualitätsstandards zu informieren und die bestehende Vielfalt der Meinungen in ausgewogener Weise im Versorgungsgebiet durch ein aktuelles, regelmäßiges und authentisches regionales TV-Informationsprogramm zum Ausdruck zu bringen.  *Hinweis: Mit der Erfüllung der Betrauungsauflagen werden auch die Voraussetzungen für ein Nachrichten- und Informationsangebot nach § 4 Abs. 3 Fördersatzung erfüllt.* |
| Bitte stellen Sie dar, wie die inhaltlichen Vorgaben in § 10 Fördersatzung umgesetzt werden sollen. |
| 3. Erstreckung der redaktionellen Berichterstattung (nur bei ländlichen Kulturräumen) |
| Bitte geben Sie an, auf welche Kommunen im o.g. Kulturraum sich Ihre Berichterstattung im Grundsatz erstreckt. Nutzen Sie dazu bitte die Excel-Tabellen, die auf der Homepage der SLM bereitgestellt werden. |
| 4. Geschäftsplan gemäß § 9 Absatz 3 Fördersatzung |
| - mittels einer gesondert beigefügten Darlegung - |
| 5. De-minimis Erklärung |
| Bitte fügen Sie eine De-minimis Erklärung bei. |

**B Kosten- und Finanzierungsplan**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Listen Sie die geplanten notwendigen - ggf- anteiligen - Kosten für die beantragte(n) Maßnahme(n) pro Förderjahr auf, ggf. mittels gesonderter Darlegung.  Hinweise:   * Wichtig ist die Beantragung von Fördermitteln in Jahresscheiben, da aus haushalterischen Gründen eine Förderung nur kalenderjährlich bewilligt werden kann. * Auf förderfähige und vor allem nicht-förderfähige Aufwendungen gemäß § 5 der Förderrichtlinie der SLM wird ausdrücklich hingewiesen. * Förderfähig sind Kosten nur soweit sie unmittelbar für die Umsetzung der Maßnahmen anfallen. * Die SLM kann einen Eigenanteil an den Projektkosten festlegen (§ 5 Absatz 4 der Förderrichtlinie der SLM. | | |
| **Ausgaben für** | **Projektkosten (in Euro)** | |
|  | **2023** | **2024** |
| **1. Personal-/Honorarkosten**  *Sofern relevant bitte näher konkretisieren; mögl. unter Angaben von Stundenumfang, Eingruppierung, Stundensatz, etc.* |  |  |
| **2. Sachkosten**  *Sofern relevant bitte die jeweiligen Gerätschaften und Anschaffungen nebst vorauss. Beschaffungs- oder Mietaufwendungen näher konkretisieren.* |  |  |
| **Summe der Projektkosten** |  |  |
| **Beantragte Fördermittel** |  |  |